

0299

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen –

**Gesetz über die Feststellung des Nachtragshaushaltsplans von Berlin
für das Haushaltsjahre 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017 – NHG 2017)**

3. Sitzung des Hauptausschusses am 8. Februar 2017 (1. Lesung Epl. 07)

Anlagen

Der Hauptausschuss hat in seiner o.g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Kapiteln/Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird:

Einzelplan 07

Kapitel 0700		Bericht 1
Titel 54083	Leistungen für öffentliche Toilettenanlagen	
Kapitel 0730		Bericht 2
Titel 54010	Dienstleistungen	mit Anlage
Kapitel 0730		Bericht 3
Titel 52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	mit Anlage
Titel 72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	
Kapitel 0730		Bericht 4
Titel 68228	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	mit Anlagen
Titel 68229	Zuschüsse an die VELO GmbH	

Titel 89116	Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	
Kapitel 0750		Bericht 5
Titel 54106	Umsetzung Strategie Stadtlandschaft	
Kapitel 0750		Bericht 6
Titel 68220	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenausstellung	
Kapitel 0750		Bericht 7
Titel 89366	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA)	
Kapitel 0760		Bericht 8
Titel 54101	Klimaschutz als Bildungsinhalt	
Kapitel 0760		Bericht 9
Titel 54010	Dienstleistungen	
Kapitel 0760		Bericht 10
Titel 68579	Mitgliedsbeiträge	
Ohne Kapitel	Veranschlagung BEK	Bericht 11

Ich bitte, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Bericht 1

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz
GR A 15

2. März 2017

90139-4135
Dagmar.Bloecher@SenStadtUm.Berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 zum **Einzelplan 07**) zu **Kapitel 0700 - Politisch-Administrativer Bereich und Service**

Titel 54083

Folgendes beschlossen:

„Sen UVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des NHG 17 am 15.03.2017 zu erläutern, wie sich der Weiterbetrieb der öffentlichen Toiletten mit Werbung darstellen würde.“

Ergänzende Berichtsbitten:

0233 A Fraktion Die Linke

Wir bitten um einen Bericht zu den Ausschreibungsinhalten (insbesondere zur Sicherung der Barrierefreiheit dieser Anlagen) und zu den geplanten Schritten zur Sicherung der Einnahmen aus dem bisherigen „Koppelungsgeschäft“.

0233 B AfD-Fraktion

Welche Kosten fielen bisher auf Bezirksebene insgesamt an? Welchen Vorteil soll eine zentrale Vergabe erbringen? Warum 15 Jahre Laufzeit? Was waren die Gründe für den Wegfall der Gegenfinanzierung?

0233 C FDP-Fraktion

Was ist der Hintergrund dieses neuen Titels? Weshalb möchte der Senat werbeabhängige Vertragsleistungen vermeiden? Wie errechnen sich die entsprechenden Kosten und wie viel ließe sich (pro Toilettenanlage) einsparen, wenn nicht auf Werbeeinnahmen verzichtet würde?

0233 E CDU-Fraktion

Darstellung der Vor- und Nachteile aus der Vermeidung werbeabhängiger Vertragsleistungen? Darstellung der Vor- und Nachteile für die Nutzer im Vergleich zur bisherigen Vergabopraxis? Darstellung des Konzepts, auf dessen Basis die Ausschreibung erfolgen soll, sowie Darstellung der Beteiligung von Bürgern bzw. Betroffenen und der Bezirke. Ist eine Veränderung der Anzahl der Toilettenstandorte geplant?

Hierzu wird berichtet:

1. Entkoppelung des Toilettenbetriebs von der Werbung

Das Land Berlin und die BSR haben die Firma Wall durch den sog. „Toilettenvertrag“ von 1993/1998 mit den Aufgaben des Betriebs, der Unterhaltung und der Neuerrichtung der öffentlichen Toiletten beauftragt. Als Gegenleistung hierfür wurden Wall Werberechte, u.a. auch mit einem Ausschließlichkeitsrecht für das sog. City-Light-Poster-Format (4/1-Format), eingeräumt. Auf dieser Grundlage betreibt Wall heute ca. 170 sog. City-Toiletten, ca. 24 konventionelle Toilettenanlagen, 13 sog. Café Achteck und 6 sog. City-Pissoirs sowie eine Vielzahl von Werbeanlagen – City-Light-Poster-Vitrinen und großformatige City-Light Boards (im 18/1-Format).

Dieser Vertrag wurde mit Wirkung zu Ende 2018 gekündigt. Künftig soll der Betrieb der Toiletten von der Werbung im öffentlichen Straßenland unabhängig geregelt werden.

a) Keine Verlängerung des Toilettenvertrages

Eine Weiterführung des Toilettenvertrages kam schon deshalb nicht in Betracht, weil das der Firma Wall eingeräumte ausschließliche Recht am CLP-Format verhindert hätte, dass die Werberechte – etwa des Straßenlandvertrags, des Wartehallenvertrags oder der Brunnenverträge – neu erteilt bzw. ausgeschrieben werden. Denn fast alle diese Verträge enthalten auch die vom Ausschließlichkeitsrecht erfassten Werbeanlagen dieses Formats. In der Konsequenz hätten diese Werbeanlagen weiterhin nur von Wall betrieben werden dürfen.

Dies wäre aber nicht nur in rechtlicher Hinsicht wegen der damit einhergehenden Marktabschottung zugunsten eines Monopolisten angreifbar. Es würde auch den Weiterbetrieb der bestehenden, bereits abgeschriebenen Toiletten „auf Verschleiß“ zur Folge haben – die Toiletten haben in absehbarer Zeit ihre maximale Lebensdauer erreicht –, wohingegen die Einnahmen aus der Werbung weiterhin beim Werbeunternehmen verblieben. Hinzu kommt, dass mit einem Weiterbetrieb der Toilettenanlagen zu den gleichen vertraglichen Konditionen nicht den geänderten Ansprüchen an den öffentlichen Raum und an eine zeitgemäße Toiletteninfrastruktur – insbesondere in Bezug auf eine bedarfsgerechte Festlegung der Standorte – Rechnung getragen werden könnte.

b) Keine Koppelung des Toilettenbetriebs an Werbung

Auch eine Neuaußschreibung unter erneuter Koppelung an Werberechte wäre für das Land Berlin nicht vorteilhaft. Da sich die Toiletten wegen des hohen Investitions- und Unterhaltsaufwands nicht allein durch die Werbung an den Toiletten selbst finanzieren lassen, hätten sie an weitere freistehende und i.d.R großflächige Werbeanlagen gekoppelt werden müssen. Insoweit müssten die Toiletten dann mit der hinterleuchteten und digitalen Werbung – ggf. mit Ausnahme der City-Light-Poster-Vitrinen in den Wartehallen – zusammengefasst werden. Dies wäre jedoch mit erheblichen Nachteilen und Risiken verbunden, die die Vorteile einer solchen Vorgehensweise deutlich überwiegen.

- Die Koppelung des Bestands einer Toilettenanlage alleine daran, dass zunächst an anderer Stelle im Bezirk mehrere z.T. großformatige Werbeanlagen errichtet werden, ist – zum Nachteil der Nutzer – weder bedarfs- noch sachgerecht. Die Versorgungssituation in den einzelnen Bezirken wäre damit abhängig von dem Grad der Kommerzialisierung des Straßenlandes. Es bestünde keine Möglichkeit, Werbestandorte zu reduzieren, ohne Toilettenstandorte zu gefährden.

- Die Koppelung würde zu einer intransparenten Vermischung von Leistungs- und Kostenpositionen führen. Auch auf der Grundlage des laufenden Toilettenvertrages kennt das Land Berlin weder die Einnahmen aus der Werbung noch die tatsächlichen Kosten für den Toilettenbetrieb. Es lässt sich auch nicht nachvollziehen, welche oder wie viele Werbeanlagen jeweils dem Betrieb einer bestimmten Toilette zugeordnet sind. Wird nicht erkennbar, was für das Werberecht gezahlt würde und was Errichtung und Betrieb von Toilettenanlagen kosten, kann das Land Berlin nicht beurteilen, ob der Vertrag tatsächlich wirtschaftlich ist.
- Es ist auch nicht zu erwarten, dass bei einer Ausschreibung neben dem aktuellen Betreiber noch ein anderes Unternehmen ein Angebot abgeben würde. Denn die auf Toiletten spezialisierten Fachunternehmen führen keine Außenwerbung durch, und aus dem Kreis der Werbeunternehmen hat nach Markterkundungen des Senats letztlich nur die Firma Wall Interesse an einem derartigen Koppelungsgeschäft in dem hier erforderlichen Maßstab gezeigt. Diese hätte zudem mit ihren bereits vorhandenen Anlagen einen von keinem anderen Unternehmen einholbaren Wettbewerbsvorteil. Eine Ausschreibung mit dem Ziel, aus mehreren Angeboten das wirtschaftlichste auszuwählen, wäre dann von vornherein nicht erfolgversprechend. Ohne Wettbewerbssituation besteht für das Unternehmen aber kein Anreiz für ein wirtschaftlich attraktives Angebot an das Land Berlin. Die Erwartung, im Wege der Ausschreibung der Werberechte ein gutes Ergebnis für das Land Berlin zu erzielen, bliebe dann unerfüllt.
- Werden die Einnahmen aus der Werbung mit den Ausgaben für die Toiletten außerhalb des Haushalts in Ausgleich gebracht, wären sie unter Vernachlässigung der Prinzipien der Haushaltstüchtigkeit und Haushaltswahrheit dem Budgetrecht des Abgeordnetenhauses entzogen.
- Zu guter Letzt hat auch das Bundeskartellamt am 26.11.2009 in seinem „Eckpunktepapier zu den Ergebnissen der Sektoruntersuchung im Bereich Außenwerbung“ ausgeführt, dass in Großstädten über 400.000 Einwohner Ausschreibungen von Werberechten mit sachgerechten Losbildungen durchgeführt werden müssen, um insbesondere bei Exklusivverträgen zu vermeiden, dass die Vergabe großer Werbeflächen an die Stadtmöblierung gekoppelt wird.
- Einziger Vorteil einer Koppelung wäre es demgegenüber, dass kein Verwaltungsaufwand anfiele, um die Einnahmen aus der Werbung und die Ausgaben für die Toiletten zu veranschlagen und zu verbuchen. Die Errichtung und der Betrieb der Toiletten wäre dann – wie nach dem bisherigen Toilettenvertrag – kostenneutral für den Haushalt.

Insgesamt ist daher zur Vermeidung der vorgenannten Marktverzerrungen, rechtlicher und wirtschaftlicher Risiken und intransparenten Leistungsbeziehungen eine Trennung der Werberechte von der Anschaffung und dem Betrieb der Toiletten sinnvoll. Vor diesem Hintergrund verzichten auch die Metropolen Hamburg, München und Köln sowie die Mehrzahl der übrigen größeren deutschen Städte ganz bewusst darauf, Toilettenanlagen über Außenwerbung zu finanzieren. Hauptgrund ist auch hier regelmäßig die Intransparenz von Koppelungsverträgen, aber auch die Problematik, die sich regelmäßig nach Ablauf der meist langjährigen, an die Außenwerbung gekoppelten Verträge für den Bestand, den Betrieb und ggf. die Neuerrichtung der Toilettenanlagen stellt.

Der Senat hat sich daher für eine Vorgehensweise entschieden, die dem Land Berlin größtmögliche Handlungsspielräume eröffnet, in Anbetracht der bestehenden komplexen Vertrags- und Rechtslage ein rechtssicheres Verfahren ermöglicht, ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet und dabei auch die Entwicklungen des Außenwerbemarkts berücksichtigt.

2. Toilettenkonzept für Berlin

Nach über 25 Jahren war es erforderlich, die bestehende Situation in Bezug auf die öffentlichen Toiletten insbesondere hinsichtlich möglicher Änderungen des Bedarfs neu zu bewerten. Dies bezieht etwa auch die Grünanlagen mit ein, die zunehmend zum längeren Verweilen einschließlich Essen und Trinken genutzt werden und in denen daher auch einen entsprechender Bedarf an öffentlichen Toiletten besteht. Die Toiletten selbst sollen zudem auch hohen Umweltstandards entsprechen.

Der Senat hat sich daher dazu entschlossen, das Thema öffentliche Toiletten eigenständig als einen wichtigen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge konzeptionell aufzuarbeiten. Er lässt derzeit ein Toilettenkonzept für Berlin erarbeiten, das u. a. die Bewertung der City-Toiletten und insbesondere deren Standorte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher sozialer Interessengruppen wie Touristen oder behinderter Menschen zum Gegenstand hat. Im Rahmen dieses Konzepts wird auch untersucht, mit welchen ggf. weiteren funktionalen Merkmalen die öffentlichen Toiletten auch im Hinblick auf diese Nutzergruppen ausgestattet sein sollen.

- Ausschreibungsinhalte/Anzahl und Qualität der Toilettenstandorte

Das Toilettenkonzept für Berlin hat die Erarbeitung der wesentlichen Ausschreibungsinhalte zum Gegenstand. Ziel ist es dabei, zukunftsweisend die Versorgung mit öffentlichen Toiletten über die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen. Dabei soll der Versorgungsgrad nicht hinter den heute erreichten Standard des seinerzeit entwickelten Netzwerkes barrierefreier Toiletten zurückgehen.

Bei der Erarbeitung des Toilettenkonzeptes geht es neben der Sicherstellung der Versorgung im Wesentlichen auch um eine den heutigen Ansprüchen entsprechende Qualität. Dabei wurden Schwerpunkte – Wirtschaftlichkeit, Gestalterische Qualität, Sicherheit, Inklusion, Hygiene, Umweltfreundlichkeit – gesetzt, die zu einem ganzheitlichen und nachhaltigen Konzept führen werden.

- Beteiligung von Bürgern/Betroffenen/Bezirken

Der Senat beabsichtigt, die bereits laufende Abstimmung mit den Bezirken im Rahmen der Erarbeitung des Toilettenkonzepts weiter fortzusetzen. Es wird dazu weitere Gespräche mit den Bezirken und einen konstruktiven Dialog mit relevanten Interessengruppen in Beteiligungs- und Werkstattverfahren geben.

- Vorteil einer zentralen Vergabe

Eine zentrale Vergabe der Toilettenleistungen ermöglicht eine kostengünstigere und bedarfsgerechte Umsetzung des Konzepts. Eine Umsetzung durch die Bezirke würde erheblichen Mehraufwand in den Bezirksämtern bedeuten und voraussichtlich zu unterschiedlichen Versorgungssituationen führen.

- Begründung Laufzeit 15 Jahre

Die bisher zugrunde gelegte Laufzeit von 15 Jahren orientiert sich an den üblichen Abschreibungszeiträumen für öffentliche Toiletten. Die Laufzeit hat sich u.a. auch daran zu orientieren, ob die Errichtung und der Betrieb zusammen oder getrennt ausgeschrieben werden. Hohe Beschaffungskosten rechtfertigen regelmäßig eine hohe Abschreibungsdauer. Die Vertragsgestaltung für die Toiletten im Einzelnen steht jedoch noch nicht fest.

3. Kosten der öffentlichen Toiletten und deren Finanzierung

- Kostenschätzung

Die der Haushaltsanmeldung zugrunde liegende Kalkulation beruht auf einer ersten Einschätzung der Marktsituation unter Beibehaltung der Anzahl der bisherigen Standortanzahl. Ab 2019 wird mit Kosten für den Betrieb der zum Teil selbstanreinigenden Toiletten von jährlich ca. 7 Mio. € (über 15 Jahre) gerechnet.

Nach dem gegenwärtigen Toilettenvertrag besteht die Möglichkeit, dass das Land Berlin die City-Toiletten von der Firma Wall zum Zeitwert erwirbt. Für den Fall, dass sich als Ergebnis des Konzepts ein Ankauf der City-Toiletten von der Firma Wall nicht als wirtschaftlich erweist, sind ab 2019 zusätzlich die Kosten für die Anschaffung der öffentlichen Toiletten als Ersatz der bisherigen 170 City-Toiletten veranschlagt. Hierfür wird ein Investitionsaufwand von insgesamt ca. 21 Mio. € veranschlagt.

Betrieb und Anschaffung belaufen sich damit auf insgesamt 126 Mio. €, aufgerundet 130 Mio. €. Nach Vorlage des Toilettenkonzepts Mitte 2017 lassen sich nähere Einschätzungen dazu treffen, insbesondere auch zu alternativen Möglichkeiten der Finanzierung von Errichtung und Betrieb der Toiletten und zu den zu erwartenden Unterhalts- und Reinigungskosten für die Toiletten.

- Bisherige Kosten auf Bezirksebene

Auf Bezirksebene fallen bisher keine unmittelbaren Kosten für den Betrieb der öffentlichen Toiletten an, allerdings entfallen für die Bezirke insoweit auch die Einnahmen aus der Sondernutzung des öffentlichen Straßenlands durch die dafür errichteten Werbeanlagen. Wie hoch die möglichen Einnahmen der Bezirke wären, auf die zugunsten der Toilettenleistungen verzichtet wird, lässt sich aufgrund der oben dargestellten Intransparenz des Toilettenvertrages nicht beziffern.

- Finanzierung/ geplante Schritte zur Sicherung der bisherigen Einnahmen

Mit der Ausschreibung der Werberechte beabsichtigt das Land Berlin die Erzielung von entsprechenden Einnahmen aus der Zulassung der Nutzung des öffentlichen Straßenlands für Werbeanlagen. Gegenstand der Ausschreibung sind die freistehenden Werbeanlagen und die Mastschilder. Sie erfolgt in einem eng an die vergaberechtlichen Grundsätze angelehnten transparenten und diskriminierungsfreien EU-weiten Bieterwettbewerb. Die mit Ausschließlichkeitsrechten versehenen Werberechte sind in vier Lose – je nach Art der unterschiedlichen Werbeanlagen – aufgeteilt:

Los 1: Alle freistehenden hinterleuchteten und digitalen Werbeanlagen;

Los 2: Klassische geklebte Werbung an Litfaßsäulen;

Los 3: Dauerwerbung an Mastschildern;

Los 4: Dauerwerbung an Uhren.

Am 29.10.2016 erfolgte die Veröffentlichung der europaweiten Bekanntmachung im EU-Amtsblatt. Es ist beabsichtigt, das Verfahren noch im Jahr 2017 abzuschließen, damit bis zum Beginn der neuen Vertragslaufzeit am 01.01.2019 noch eine ausreichende Vorbereitungszeit vorhanden ist.

Die erzielten Einnahmen aus den Werberechtsverträgen dienen der Deckung der erforderlichen Ausgaben für die Stadtmöbel und damit auch der öffentlichen Toiletten. Die entsprechenden Haushaltstitel für Einnahmen und Ausgaben werden bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2018/2019 und zur Finanzplanung 2017 bis 2021 berücksichtigt. Die Einnahmen werden aufgrund des Wegfalls der Koppelung an Sachleistungen aller Voraussicht nach höher als bisher sein. Inwieweit durch die getrennte Ausschreibung im Saldo pro Toilette eine Einsparung erzielt werden kann, kann jedoch schon allein vor dem Hintergrund, dass wegen der unterschiedlichsten Toilettentypen in Berlin und wegen der Intransparenz des laufenden Toilettenvertrages keine verlässliche Aussage zu der aktuellen Kosten- und Ertragsstruktur möglich ist, nicht ermittelt werden. Im Übrigen hängen die künftigen Kosten für die Toiletten und die Einnahmen aus der Werbung maßgeblich vom Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ab. Es wird davon ausgegangen, dass die künftigen Einnahmen und Ausgaben insgesamt jedenfalls nicht hinter dem bisherigen wirtschaftlichen Ergebnis zurückbleiben.

Bericht 2

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
VII B

16. Februar 2017

925 1575
Horst.WohlfarthvonAlm@SenUVK.berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 zum **Einzelplan 07**) zu **Kapitel 0730 -Verkehr-**

Anlage

Titel 54010 -Dienstleistungen-

Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig bis zum 15.03.2017 zu erläutern, ob und wenn ja, warum ein veränderter Betrag für die Durchführung der Erhebung „System repräsentativer Verkehrsbefragung“ im Nachtragshaushalt vorgesehen ist.“

AFD-Fraktion:

Wie erklärt sich der Teilbetrag unter 20. „Radverkehrsprogramm“ mit 500.000 Euro. Welche Untersuchungen und Dienstleistungen sind geplant?“

Hierzu wird berichtet:

Berlin hat sich 2008 und 2013 an der Haushaltsbefragung der TU Dresden beteiligt, die Daten zur Verkehrsteilnahme im Land Berlin generiert. Auch 2018 soll in Berlin diese Erhebung durchgeführt werden. Die Finanzierung der Befragung läuft gemäß den verschiedenen Arbeitsschritten über 3 Jahre (2017-2019). Im Jahr 2017 läuft die Erhebungsvorbereitung (EU-weite Ausschreibung für das durchführende Institut, Stichprobenziehung, Vorbereitung der Erhebungsunterlagen), in 2018 erfolgt die Durchführung der Erhebung selbst (Befragung der Berliner Wohnbevölkerung über 12 Monate), in 2019 die Datenaufbereitung und -auswertung. Entsprechend ist eine Finanzierung über drei Jahre erforderlich.

Im Doppelhaushaltsplan 2016/2017 wurde für das Haushaltsjahr 2017 ein erster Teilansatz für die Erhebung i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Zusätzliche Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushaltes sind nicht vorgesehen. Die weitere Finanzierung wird bei den Anmeldungen des Titels 54010 zum Doppelhaushaltsplan 2018/2019 berücksichtigt.

Der im Nachtragshaushaltsplan unter Punkt 20 der Erläuterungen des Titels 54010 ausgewiesene Betrag von 500.000 € soll im Zusammenhang mit kommunikationsbezogenen Maßnahmen zugunsten des Radverkehrs im Jahr 2017 eingesetzt werden und die Information der Öffentlichkeit zum Thema Fahrrad verbessern.: Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

1. Die Senatsverwaltung hat sich erfolgreich beim Bundesverkehrsministeriums für die Durchführung der Fahrradkommunikationskonferenz 2017 im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans beworben, die Durchführung eines angemessenen Rahmenprogramms für die rund 300 Teilnehmer muss durch den Gastgeber organisiert werden.

2. Die neuen Leitprojekte der Regierungscoalition speziell zum Thema Radverkehr sollen durch eine Vielzahl von Veranstaltungen im Rahmen der "Jahre der nachhaltigen Mobilität" kommuniziert werden. Die Erarbeitung der Konzeption und ggf. erste Veranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte benötigen zusätzliche Dienstleistungsmittel.

Mittelbedarf Radverkehrsinfrastruktur 2017

Verbesserung für die Infrastruktur für den Radverkehr

Titel 720 16 : mögliche geplante Neubeginner-Projekte 2017

Stand: 16.01.2017

Nr	Bezirk	Name des Vorhabens	BPU-Summe	Kosten (geschätzt)*
01	Ch	Schutzstreifen Dovestraße		400.000,00 €
02	Ch	Schutzstreifen Brandenburgische Straße		300.000,00 €
03	Ch	Zweirichtungsradwege Ernst-Reuter-Platz		500.000,00 €
04	Fh	Radfahrstreifen Hasenheide		200.000,00 €
05	Fh	Radweg Stralauer Allee		300.000,00 €
06	Fh	Schutzstreifen Frankfurter Allee		100.000,00 €
07	Fh	Friedenstraße Querung Landsberger Allee		200.000,00 €
08	Fh	Asphaltierung Mariannenstraße		200.000,00 €
09	Lb	Asphaltierung Hegemeisterweg		500.000,00 €
10	Lb	Asphaltierung Fanningerstraße westlich Atzpodienstraße		400.000,00 €
11	Lb	Radweganbindung Seefelder Straße		100.000,00 €
12	Lb	Schutzstreifen Gensinger Straße		100.000,00 €
13	Lb	Mittelinseln Siegfriedstraße (Nord)		100.000,00 €
14	Lb	Schutzstreifen Siegfriedstraße (Süd)		300.000,00 €
15	Mz	Radweg Hoyerswerdaer Straße - Landesgrenze		200.000,00 €
16	Mz	Schutzstreifen/Radweg Marzahner Chaussee Ostbahn-AdK		400.000,00 €
17	Mi	Schutzstreifen Chausseestraße	145.000,00 €	140.000,00 €
18	Mi	Asphaltierung Kameruner Straße Fahrradstraße Togostraße		400.000,00 €
19	Mi	Schutzstreifen Residenzstraße		200.000,00 €
20	Mi	Rampe Wullenwebersteg	114.500,00 €	115.000,00 €
21	Nk	Asphaltierung Friedelstraße		500.000,00 €
22	Nk	Radweg / Asphaltierung Oderstraße		400.000,00 €
23	Nk	Asphaltierung Braunschweiger Straße Ost		400.000,00 €
24	Pk	Schutzstreifen Neumannstraße		300.000,00 €
25	Pk	Schutzstreifen Pasewalker Str. (Löffelbrücke- Bhf. Heinendorf)		200.000,00 €
26	Pk	Asphaltierung Niederstraße-Tollerstraße		200.000,00 €
27	Pk	Asphaltierung Hielscherstraße		500.000,00 €
28	Pk	Asphaltierung Neukirchstraße Ost		200.000,00 €
29	Pk	Danziger Straße Prenzlauer Allee - Bötzowstraße		400.000,00 €
30	Re	gem. Rad-und Gehwege Oraniendamm-Dianastraße-Artemisstraße	495.000,00 €	460.000,00 €
32	Re	Asphaltierung Jörsstraße	147.000,00 €	147.000,00 €
34	Sp	Radweg / Schutzstreifen Kisselnallee		500.000,00 €
35	Sp	gem. Rad-und Gehweg Hamburger Straße - Landesgrenze		200.000,00 €
36	Sp	Schutzstreifen Seegfelder Straße		400.000,00 €
37	Sp	Radwege Heerstraße Pichelsdorfer Straße - Freybrücke		400.000,00 €
38	Sp	Geh- und Radweg Schönwalder Allee Landesgrenze	330.000,00 €	330.000,00 €
39	St	Radweg / Schutzstreifen Clayallee		300.000,00 €
40	St	Asphaltierung Brauerstraße		400.000,00 €
41	St	Asphaltierung Königsweg Brückengang-Hohentwielsteig		200.000,00 €
42	Te	Schutzstreifen Marienfelder Allee		200.000,00 €
43	Te	Schutzstreifen Boelckestraße		400.000,00 €
44	Te	LSA Potsdamer Straße / Alvenslebener Straße		100.000,00 €
45	Te	Schutzstreifen Schöneberger Straße		150.000,00 €
46	Te	Mariendorfer Hafenweg (Teltowkanal - Lankwitzer Straße)		400.000,00 €
47	Tp	Radweg Elsenstraße Nordseite		300.000,00 €
48	Tp	Radweg / Schutzstreifen Rummelsburger Straße / Landstraße (Treskowallee - Am Walde)		200.000,00 €
49	Tp	Schutzstreifen An der Wuhlheide (nördl.Seite)		100.000,00 €
50		Wegweisung		300.000,00 €
Summe ohne GRW				13.742.000,00 €
		Kofinanzierung GRW		1.600.000,00 €
Summe mit GRW-Kofinanzierung				15.342.000,00 €

* Es handelt sich mit Ausnahme der Maßnahmen, für die bereits BPU vorliegen, um sehr grobe Vorabschätzungen auf der Basis des gegenwärtigen Vorbereitungsstands.

Bericht 3

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz
VII B

2. März 2017
925 1575
Horst.WohlfarthvonAlm@SenUVK.berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 zum **Einzelplan 07**) zu **Kapitel 0730 -Verkehr-**

Anlagen

Titel 521 08 - Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs -
Titel 720 16 - Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr -

Fragen beschlossen:

„AFD-Fraktion:

Welche Maßnahmen sind konkret geplant? VE 2018 und 2019, welchen Zwecken dienen diese?

CDU Fraktion:

Darstellung neuer Maßnahmen und Projekte zur Förderung des Fahrradverkehrs, Ziel und Zweck der jeweiligen Maßnahme, Beschreibung der Örtlichkeit und der Art der geplanten Baumaßnahmen, des Realisierungszeitraumes, der Bürgerbeteiligung und der jeweiligen Kosten. Außerdem Darstellung des Mittelabflusses der Haushaltstitel in 2016 und des avisierten Mittelabflusses in 2017 und die Darstellung der Mittelbindung für 2017.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Wo sind die zwei Stellen je Bezirk für die Stärkung des Radverkehrs veranschlagt? Sofern sie in die Globalzuweisung gehen sollen: Wie wird sichergestellt, dass die Stellen 1. schnellstmöglich besetzt werden und 2. tatsächlich die politisch gesetzte Aufgabe übernehmen, sowie 3. eine einheitliche Aufgabendefinition und -erfüllung angelegt wird?

Wie ist die Festlegung auf die Höhe der zusätzlichen Jahresmittel für den Ausbau der Radinfrastruktur in 2018 ff (11 Mio. Euro) begründet? (Seite 3)

Wie ist das geplante Verfahren zur Bewirtschaftung der Ausgaben für den Radverkehr, die den Bezirken übertragen werden kann? Bekommen die Bezirke die Mittel gleichmäßig zugeteilt oder gemäß welchem Schlüssel bzw. Verfahren? Wie funktioniert die Anmeldung seitens der Bezirke und welche Voraussetzungen sind dabei zu beachten? (Seite 76)“

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel der Titel 52108 und 72016 werden den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung für den Aus- und Neubau von Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Dazu werden schwerpunktmäßig am Jahresbeginn und dann auch fortlaufend von der Senatsverwaltung Abstimmungsgespräche mit

den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern sowie den zuständigen Bereichen der Verkehrslenkung Berlin geführt, um Projekte zu vereinbaren, die dem Radverkehr deutliche Verbesserungen bringen. Diese werden dann gemeinsam geplant und abgestimmt sowie letztlich von der Verkehrslenkung Berlin verkehrsbehördlich angeordnet und von den Straßen- und Grünflächenämtern im Auftrag der Senatsverwaltung baulich umgesetzt.

Die Mittel werden auf der Basis der Abstimmungsgespräche und den darin konzipierten Vorhaben entsprechend dem größtmöglichen Nutzen für den Radverkehr und den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Möglichkeiten der einzelnen Bezirke vergeben und dadurch annähernd vollständig ausgeschöpft.. Auf ein förmliches Anmeldeverfahren kann wegen des laufenden Kontakts zwischen Senatsverwaltung und Bezirksamtern in der Praxis verzichtet werden; die Bezirksamter übersenden abgestimmte Planungsunterlagen (Titel 72016) oder ein Maßnahmblatt-Formular (Titel 52108) an die Senatsverwaltung und erhalten dann in der Regel binnen weniger Tage ein Schreiben zur Übertragung der Mittel, das Ihnen die Auftragsvergabe ermöglicht. Die Mittel werden den Bezirksamtern nach Rechnungseingang kurzfristig auf entsprechenden Unterkonten zur Verfügung gestellt.

Problematisch war in den letzten Jahren mitunter die Ausschöpfung der Mittel, wenn große Verzögerungen im Bauablauf oder fehlende Abrechnungen der Bauleistungen zu Verschiebungen der Zahlungen in spätere Haushaltsjahre führten . Trotz dieser Zahlungsverschiebungen konnte 2016 ein haushaltswirksamer Mittelabfluss in Höhe von über 99 % im Titel 52108 und von über 85 % im Titel 72016 erreicht werden.

Aktuell sind im Titel 52108 bereits Mittel in Höhe von 1.976.431,98 € und im Titel 72016 in Höhe von 2.623.886,77 € für Maßnahmen gebunden, so dass die durch den NHPI 2017 vorgesehene Aufstockung der Mittel für die Finanzierung der bereits vorbereiteten und in der 1. Jahreshälfte Baureife erlangenden Vorhaben sowie für die Planung von neuen Maßnahmen dringend erforderlich ist. Um auch Maßnahmen bewilligen zu können, die 2017 beginnen, aber erst 2018 ff kassenwirksam beendet werden, sind die ausgewiesenen Verpflichtungs-ermächtigungen unerlässlich.

In den nächsten Jahren soll mit Hilfe des speziell für Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen bewilligten zusätzlichen Personals für die Bezirksamter und die Verkehrslenkung eine schnellere Umsetzung vorbereiteter Vorhaben bzw. die Vorbereitung weiterer neuer Vorhaben (Lücken im Fahrrad routennetz und im Radverkehrsnetz an den Hauptstraßen sowie sonstiger neuer Projekte von Seiten der Senatsverwaltung, der Bezirke bzw. interessierter Bürger) entsprechend der verkehrspolitischen Zielsetzung des Senats realisiert werden.
Für 2017 sind dafür die Haushaltsansätze der o.g. Titel deutlich erhöht worden. Als Anlage ist je eine Liste der zunächst geplanten konsumtiven und investiven Maßnahmen beigefügt.

Im Laufe des Jahres werden weitere Vorhaben auf Vorschlag der Bezirksamter oder anderer Akteure ebenfalls realisiert. Dabei handelt es sich mitunter um Ergänzungen zu anderen Bauvorhaben, die sich durch mögliche Synergien z. B. mit Leitungs- oder Straßensanierungsarbeiten anbieten, ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und durch die Möglichkeit der kurzfristigen Finanzierung aus Radverkehrsinfrastrukturmitteln den meist bezirklichen Baulastträgern ermöglicht werden können.

Der deutlich erhöhte Mittelansatz im Titel 52108 soll zudem die Möglichkeit schaffen, zusätzliche Vorhaben zur verstärkten Sanierung und Umgestaltung bestehender Radverkehrsinfrastruktur, besonders verkehrssicherheitsrelevante Ummarkierungen und kleinere Umbauten im Straßenraum (z. B. Bordabsenkungen, Mittelinseln) und zusätzliche Fahrradabstellanlagen zu finanzieren .

Die Frage der Veranschlagung von zwei Stellen je Bezirk der schnellstmögliche Besetzung sowie die Aufgabenübernahme und die Aufgabedefinition/-erfüllung wird aufgrund des Personalaspekts von der Senatsverwaltung für Finanzen im Kontext mit den Berichtsaufträgen zum Kapitel 2729 beantwortet.

Die Festlegung der zusätzlichen Jahresmittel für den Ausbau der Radinfrastruktur in 2018 ff auf 11 Mio. € begründet sich rein rechnerisch aus der Differenz der bisher in der Haushaltsplanung berücksichtigten Ausgaben für den Radverkehr und dem Aufwuchs der Finanzplanung aufgrund der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung.

Mittelbedarf Radverkehrsinfrastruktur 2017

Verbesserung für die Infrastruktur für den Radverkehr

Titel 720 16 : mögliche geplante Neubeginner-Projekte 2017

Stand: 16.01.2017

Nr	Bezirk	Name des Vorhabens	BPU-Summe	Kosten (geschätzt)*
01	Ch	Schutzstreifen Dovestraße		400.000,00 €
02	Ch	Schutzstreifen Brandenburgische Straße		300.000,00 €
03	Ch	Zweirichtungsradwege Ernst-Reuter-Platz		500.000,00 €
04	Fh	Radfahrstreifen Hasenheide		200.000,00 €
05	Fh	Radweg Stralauer Allee		300.000,00 €
06	Fh	Schutzstreifen Frankfurter Allee		100.000,00 €
07	Fh	Friedenstraße Querung Landsberger Allee		200.000,00 €
08	Fh	Asphaltierung Mariannenstraße		200.000,00 €
09	Lb	Asphaltierung Hegemeisterweg		500.000,00 €
10	Lb	Asphaltierung Fanningerstraße westlich Atzpodienstraße		400.000,00 €
11	Lb	Radweganbindung Seefelder Straße		100.000,00 €
12	Lb	Schutzstreifen Gensinger Straße		100.000,00 €
13	Lb	Mittelinseln Siegfriedstraße (Nord)		100.000,00 €
14	Lb	Schutzstreifen Siegfriedstraße (Süd)		300.000,00 €
15	Mz	Radweg Hoyerswerdaer Straße - Landesgrenze		200.000,00 €
16	Mz	Schutzstreifen/Radweg Marzahner Chaussee Ostbahn-AdK		400.000,00 €
17	Mi	Schutzstreifen Chausseestraße	145.000,00 €	140.000,00 €
18	Mi	Asphaltierung Kameruner Straße Fahrradstraße Togostraße		400.000,00 €
19	Mi	Schutzstreifen Residenzstraße		200.000,00 €
20	Mi	Rampe Wullenwebersteg	114.500,00 €	115.000,00 €
21	Nk	Asphaltierung Friedelstraße		500.000,00 €
22	Nk	Radweg / Asphaltierung Oderstraße		400.000,00 €
23	Nk	Asphaltierung Braunschweiger Straße Ost		400.000,00 €
24	Pk	Schutzstreifen Neumannstraße		300.000,00 €
25	Pk	Schutzstreifen Pasewalker Str. (Löffelbrücke- Bhf. Heinendorf)		200.000,00 €
26	Pk	Asphaltierung Niederstraße-Tollerstraße		200.000,00 €
27	Pk	Asphaltierung Hielscherstraße		500.000,00 €
28	Pk	Asphaltierung Neukirchstraße Ost		200.000,00 €
29	Pk	Danziger Straße Prenzlauer Allee - Bötzowstraße		400.000,00 €
30	Re	gem. Rad-und Gehwege Oraniendamm-Dianastraße-Artemisstraße	495.000,00 €	460.000,00 €
32	Re	Asphaltierung Jörsstraße	147.000,00 €	147.000,00 €
34	Sp	Radweg / Schutzstreifen Kisselnallee		500.000,00 €
35	Sp	gem. Rad-und Gehweg Hamburger Straße - Landesgrenze		200.000,00 €
36	Sp	Schutzstreifen Seegfelder Straße		400.000,00 €
37	Sp	Radwege Heerstraße Pichelsdorfer Straße - Freybrücke		400.000,00 €
38	Sp	Geh- und Radweg Schönwalder Allee Landesgrenze	330.000,00 €	330.000,00 €
39	St	Radweg / Schutzstreifen Clayallee		300.000,00 €
40	St	Asphaltierung Brauerstraße		400.000,00 €
41	St	Asphaltierung Königsweg Brückengang-Hohentwielsteig		200.000,00 €
42	Te	Schutzstreifen Marienfelder Allee		200.000,00 €
43	Te	Schutzstreifen Boelckestraße		400.000,00 €
44	Te	LSA Potsdamer Straße / Alvenslebener Straße		100.000,00 €
45	Te	Schutzstreifen Schöneberger Straße		150.000,00 €
46	Te	Mariendorfer Hafenweg (Teltowkanal - Lankwitzer Straße)		400.000,00 €
47	Tp	Radweg Elsenstraße Nordseite		300.000,00 €
48	Tp	Radweg / Schutzstreifen Rummelsburger Straße / Landstraße (Treskowallee - Am Walde)		200.000,00 €
49	Tp	Schutzstreifen An der Wuhlheide (nördl.Seite)		100.000,00 €
50		Wegweisung		300.000,00 €
Summe ohne GRW				13.742.000,00 €
		Kofinanzierung GRW		1.600.000,00 €
Summe mit GRW-Kofinanzierung				15.342.000,00 €

* Es handelt sich mit Ausnahme der Maßnahmen, für die bereits BPU vorliegen, um sehr grobe Vorabschätzungen auf der Basis des gegenwärtigen Vorbereitungsstands.

Mittelbedarf Radverkehrsinfrastruktur 2017**Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs****Titel 52108****geplante neue Projekte 2017**

Stand: 08.09.2016

Nr	Bezirk	Straße	Bereich	Abschnitte	Kosten (€)
01	Mitte	Seestraße	Müllerstr. - Iranische Str. (Südseite)	2	160.000,00
02	Mitte	Föhrer Straße (Nordseite)	Augustenburger Platz - Nordufer	2	160.000,00
03	Mitte	Stromstraße	südlich Alt-Moabit (Ostseite)	2	160.000,00
04	Friedrichshain-Kreuzberg	Möckernstr.	nördlich Obentrautstraße	1	80.000,00
05	Friedrichshain-Kreuzberg	Bersarinplatz	Radweganbindung Ostseite	1	80.000,00
06	Pankow	Rothenbachstr.	vor Prenzlauer Promenade	1	80.000,00
07	Pankow	Hansastr.	Knoten Buschallee	1	80.000,00
08	Pankow	Caligariplatz	Anbindung Heinlersdorfer-Wisbyer Str.	1	80.000,00
09	Pankow	Blankenfelder Chaussee	Bereich nördlich Rosenthaler Weg	1	80.000,00
10	Charlottenburg-Wilmersdorf	Bundesallee (Herstellung von Zweirichtungsradwegen)	Hohenzollerndamm-Nachodstr. - Pariser Str. bzw. Regensburger Str.	1	80.000,00
11	Charlottenburg-Wilmersdorf	Messedamm	ZOB-Bereich	1	80.000,00
12	Charlottenburg-Wilmersdorf	Siemensdamm	Südseite	2	160.000,00
13	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandauer Damm	Spreetalallee-Bezirksgrenze	2	160.000,00
14	Spandau	Heerstraße	Wilhelmstraße-Gatower Straße	2	160.000,00
15	Spandau	Falkenseer Chaussee	Stadtrandstraße - Am Kiesteich	3	240.000,00
16	Spandau	Am Juliusturm	erste Teilabschnitte	2	160.000,00
17	Steglitz-Zehlendorf	Malteserstr.	erste Teilabschnitte	2	160.000,00
18	Steglitz-Zehlendorf	Mühlenstr. (Zehlendorf)	Seehofstr.-Hochbaumstr.	2	160.000,00
19	Steglitz-Zehlendorf	Gallitziallee	nördlich Mühlenstraße	2	160.000,00
20	Tempelhof-Schöneberg	Alt-Mariendorf	Forddamm-Großbeerenerstr. Südseite	1	80.000,00
21	Tempelhof-Schöneberg	Britzer Straße	Am Heidefriedhof-Grüntenstraße	2	160.000,00
22	Tempelhof-Schöneberg	Säntisstr., Richard-Tauber-Damm, Im Eck, Buckower Chaussee	Ausbau von Radwegen und Querungen im Zuge von Fahrrad Routen	2	160.000,00
23	Tempelhof-Schöneberg	Barnetstraße	erste Teilabschnitte	2	160.000,00
24	Neukölln	Neudecker Weg	erste Teilabschnitte	2	160.000,00
25	Treptow-Köpenick	Wernsdorfer Str.	Adlergestell-Brücke	2	160.000,00
26	Treptow-Köpenick	Wegedornstr.	beiderseits Semmelweisstr.	1	80.000,00
27	Treptow-Köpenick	Fürstenwalder Allee	Landesgrenze-Fahlenbergstraße	3	240.000,00
28	Treptow-Köpenick	Bellevuestraße	Stauraum vor Fürstenwalder Damm	1	80.000,00
29	Treptow-Köpenick	An der Wuhlheide	Südseite westlich Weiskopffstr.	2	160.000,00
30	Treptow-Köpenick	Adlergestell	S-Bhf. Grünau - Kablower Weg	1	80.000,00
31	Marzahn-Hellersdorf	Radweg Lea-Grundig-Str. an der Straßenbahntrasse	nördlich Wuhletalstr.	2	160.000,00
32	Lichtenberg	Frankfurter Allee	Zweirichtungsradweg ggü. Rathausstr.	1	80.000,00
33	Lichtenberg	Wallensteinstraße	Asphaltstreifen Fahrbahn	1	80.000,00
34	Lichtenberg	Falkenberger Chaussee	vor Pablo-Picasso-Str.	1	80.000,00
35	Lichtenberg	Rhinstraße	beiderseits Brücke über Bahn	3	240.000,00
36	Lichtenberg	Hansastr.	erste Teilabschnitte	2	160.000,00
37	Reinickendorf	Ollenhauerstraße	Lückenschluss ggü. Kaufland	1	80.000,00
38	Reinickendorf	Oraniendamm-Berliner Str.	Querungshilfe am Robinienweg	1	80.000,00
39	Reinickendorf	Durchfahrt Tornower Weg	Verbindungsweg zum Wilhelmsruher D.	1	80.000,00
Summe				63	5.040.000,00

Nicht berücksichtigt ist der Bedarf für Projekte, die 2016 oder früher bewilligt worden sind, aber erst 2017 oder später abgerechnet werden können.

Die Radverkehrsanlagen in den genannten Straßen können mit den verfügbaren Mitteln fast nie ganz, sondern immer nur in Teilbereichen bzw. Abschnitten saniert werden, deren genaue Abgrenzung erst kurz vor der Finanzierungszusage festgelegt werden kann. (Bestimmte Bereiche sind in der Tabelle daher nur angegeben worden, wenn diese schon absehbar sind.) Die Kostenschätzungen können vor Verabschiedung des Haushalts nur ganz grob aufgrund der bisherigen Erfahrungen gemacht werden. (In der Praxis hat es sich als günstig erwiesen, Bereiche in einem Umfang von maximal ca. 80.000 € abzugrenzen und jeweils als Einzelmaßnahmen durchzuführen. Dementsprechend ist die Abschätzung vorgenommen worden.)

Da für die Durchführung jedes Vorhabens ein Konsens mit dem jeweiligen Bezirklichen Tiefbauamt sowie vielfältigen anderen Beteiligten hergestellt werden muss, ist die Abarbeitung in einer festen Reihenfolge nicht möglich. Aus pragmatischen Gründen (Vorbereitungs- und Umsetzungskapazitäten der verschiedenen Tiefbau- und Grünflächenämter, Vorliegen oder Fehlen von Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden, Baufreiheit, Koordinierung mit benachbarten Baumaßnahmen usw.) muss kurzfristig entschieden werden, bestimmte Maßnahmen vorzuziehen oder zurückzustellen. Dadurch kann es sein, dass einzelne Maßnahmen entfallen und dafür andere kurzfristig erweitert oder neu aufgenommen werden.

Bericht 4

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz
VII B

23. Februar 2017
925 1575
Horst.WohlfarthvonAlm@SenUVK.berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 zum **Einzelplan 07**) zu **Kapitel 0730 -Verkehr-**

Anlagen

Titel 682 28 - Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten -

Titel 682 29 - Zuschuss an die VELO GmbH -

Titel 891 16 - Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur -

Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig bis zur Sitzung am 15.03.2017 einen ausführlichen Wirtschaftsplan der VELO GmbH vorzulegen und zu erläutern, wohin die Zuschüsse gehen und für was diese verwendet werden.“

„AFD-Fraktion:

Welche Aufgaben sollen der neu gegründeten VELO GmbH konkret übertragen werden? Wer sind die Gesellschafter? Welche Maßnahmen sind konkret geplant?

Welche Maßnahmen sind konkret geplant? VE 2018 und 2019, welchen Zwecken dienen diese?

FDP-Fraktion:

Ist der Titelvermerk als Unterrichtung des Abgeordnetenhauses nach § 65 Abs. 2 Satz 2 über die Gründung der VELO GmbH zu verstehen? Bitte einen Wirtschafts- und Stellenplan der VELO GmbH vorlegen. In welchem Umfang wird die VELO GmbH für die Radverkehrsinfrastruktur zuständig sein? Was bedeutet „kleinere Maßnahmen“ im Titel 68228? Wird sie alle Aufgaben rund um Radinfrastruktur übernehmen, die bisher bei der Senatsverwaltung lagen? Wie wird eine Zusammenarbeit in den Bezirken und der VLB gewährleistet? Gibt es dort Überschneidungen bzw. wie findet eine Aufgabenabgrenzung statt?

CDU Fraktion:

Darstellung neuer Maßnahmen und Projekte zur Förderung des Fahrradverkehrs, Ziel und Zweck der jeweiligen Maßnahme, Beschreibung der Örtlichkeit und der Art der geplanten Baumaßnahmen, des Realisierungszeitraumes, der Bürgerbeteiligung und der jeweiligen Kosten. Außerdem Darstellung des Mittelabflusses der Haushaltstitel in 2016 und des avisierten Mittelabflusses in 2017 und die Darstellung der Mittelbindung für 2017.

Darstellung von Ziel und Zweck der GmbH, Wirtschaftsplan, Organe, geplante Aktivitäten und der Gründung zugrundeliegenden Konzeption.“

Hierzu wird berichtet:

Einiger Gesellschafter der Velo-GmbH ist die Grün Berlin GmbH, die ihrerseits zu 100 % dem Land Berlin gehört (s. beigelegtes Organisationsschema).

Die Velo-GmbH soll im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der Straßenbaulastträger (bezirkliche Straßen- und Grünflächenämter) Radverkehrsinfrastruktur baulich umsetzen und dafür konsumtive (Titel 68228) und investive Zuschüsse (Titel 89116) im Wege der Zuwendung erhalten.

Die Auswahl der Maßnahmen ist dabei von der Eignung der Umsetzung durch die Velo-GmbH abhängig. Sie soll größere investive Bauvorhaben des Radverkehrsinfrastrukturprogramms auf Wunsch der Bezirke mit ihrem verfügbaren Personal durchführen (Ausführungsplanung, Vergabe, Bauüberwachung, Abnahme und Abrechnung)

Dabei sollen bezirksübergreifende Projekte sowie insbesondere auch SIWANA-geförderte Vorhaben und Vorhaben mit einer anteiligen zeitlich begrenzten Finanzierung aus sonstigen Fördermitteln im Vordergrund stehen. Schwerpunkte dieser Arbeit können z. B. stadtweite Fahrradrouten, Radfernwege oder Radschnellwege sein.

Weiterhin soll die Velo-GmbH eine Reihe von Spezialaufgaben im Rahmen der Koordinierung und Vorbereitung von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen übernehmen sowie in Sonderfällen mit der baulichen Verbesserung bzw. Unterhaltung von spezieller Radverkehrsinfrastruktur betraut werden (kleinere Maßnahmen finanziert aus dem Titel 68228). Konkrete Maßnahmen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benennen, da das Personal und die endgültigen Strukturen der Velo-GmbH noch nicht feststehen. Es gibt aber konkrete Überlegungen, dass die Velo-GmbH zukünftig eine Schlüsselrolle bei der Konzeption, Erstmontage und Wartung der Fahrradwegweisung erhalten und auch Service-Aufgaben im Bereich Fahrradabstellanlagen (z. B. Bau oder Betrieb von Fahrradparkhäusern, Fahrradstationen oder ähnlichen Abstelleinrichtungen) und Projektsteuerungsaufgaben im Auftrag der Senatsverwaltung übernehmen soll. Die konzeptionelle Radverkehrsinfrastrukturplanung bleibt dagegen Aufgabe der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, die auch die Beauftragung, Finanzierung und Kontrolle der Velo-GmbH sicherstellt und weiterhin für Planungsvorgaben und alle Fragen grundsätzlicher Bedeutung zuständig ist.

Entsprechende Maßnahmepakete befinden sich in der Abstimmung mit den Bezirksamtern, die grundsätzlich entsprechenden Bedarf zur Entlastung ihrer Straßen- und Grünflächenämter angemeldet haben. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des geplanten Bündnisses für den Radverkehr näher konkretisiert werden.

Die Mittel für die Velo-GmbH können bei Bedarf auch im Wege der Deckungsfähigkeit durch die anderen Radverkehrsinfrastrukturtitel verstärkt werden.

Da die Grün Berlin GmbH zunächst nur durch Aufsichtsratbeschluss zur Gründung der VELO-GmbH als Tochtergesellschaft ermächtigt wurde, liegen bisher nur der im Entwurf beigefügte Wirtschafts-, Stellenplan und eine Organisationsstruktur vor, die noch weiterzuentwickeln sind. Um die zeitnahe Aufgabenwahrnehmung der VELO GmbH abzusichern und die Vorgaben der Koalitionsvereinbarung zu erfüllen, wurde im NHPI 2017 zunächst finanzielle Vorsorge mit entsprechenden Titeln und Ansätzen getroffen. Da die Velo GmbH ihre Tätigkeit erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts aufnehmen kann, sind Angaben über den Mittelabfluss oder die Mittelbindung noch nicht möglich.

Gesellschafter GB

GRÜN BERLIN GmbH (GB)

AR

AUFSICHTSRAT (GB Infra/Velo GmbH)

GB Infra/Velo GmbH

(100%ige Tochtergesellschaft der GB)

GL

Geschäfts-
leitung

GR

Grundsatz-
angelegenheiten

GF

Prokura

KOM

Kommunikation

BL

Bereichs-
leitung

Projektmanagement
Gesamtkoordination
Planung/Konzeption
(Ing./Bauing.)

Baumanagement
(Bauing. Verkehrs-
wegebau/Tiefbau)

Finanzen
Organisation
Personal

PL

Projekt-
leitung

Anzahl Mitarbeiter
je nach Baubudget/Jahr

Anzahl Mitarbeiter
je nach Baubudget/Jahr

Anzahl Mitarbeiter
je nach Baubudget/Jahr

Assistenz
Service
Support

Stellenplan GB Infra/Velo GmbH

	Tätigkeits-aufnahme	2017	
		Anteil	davon
Geschäftsleitung/Kommunikation/Zentrale Dienste			
Geschäftsführung 1	04/2017 bzw. anteilig	0,5	0,75
Geschäftsführung 2	10/2017	1	0,25
Prokura	anteilig	1	0,25
Grundsatzangelegenheiten/Kommunikation	anteilig	1	0,25
		3,5	1,5
Projektmanagement Planung & Konzeption			
Bereichsleitung (Ing./Bauing.)	07/2017	1	0,5
Projektmanagement		1	0
Service	10/2017	1	0,25
		3	0,75
Baumanagement			
Bereichsleitung (Bauing. Verkehrswegebau/Tiefbau)		1	0
Projektmanagement	Okt 17	1	0,25
Service		1	0
		3	0,25
Finanzen/Organisation/Personal			
Bereichsleitung	ab 2018		
Mitarbeiter	7/2017	1	0,5
Service		0,5	0
		1,5	0,5
Summe		11	3

Kapitel 0730 /Titel 68229 Zuschuss an die Infra/Velo GmbH

Steuerung der gesamtstädtischen Radverkehrsprojekte

Zur Deckung der laufenden Kosten sowie für einmalige Kosten zur Gründung der Infra/Velo GmbH sind Institutionelle Mittel einzustellen

Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 der Infra/Velo GmbH ist nachfolgend dargestellt.

Wirtschaftsplan konsumtiv (Institutionell)	2017
Einmalige Kosten	€
1 Stammkapital	25.000
2 Geschäftsausstattung	30.000
3 Beratung, Steuern etc.	30.000
4 IT Infrastruktur	20.000
5 Öffentlichkeitsarbeit	20.000
Σ einmalige Kosten für das Land Berlin	125.000
Laufende Kosten konsumtiv	€
Personalkosten, Anlage 1	268.750
Sachkostenpauschale KGSt	29.100
Gemeinkosten (10%)	26.875
Spezifische Sachkosten Kommunikation	15.000
Fremdleistungen	20.000
Beratung, Steuern, Prozesse	20.000
laufende Kosten für das Land Berlin, innerhalb der Haushaltsansätze für den Ausbau des Radwegenetzes	
Σ Radwegenetzes	379.725
Gesamtsumme netto	504.725
Gesamtsumme brutto	600.623
Gesamtsumme grundet	600.000

Anlage

Stellenplan

Bericht 5

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz

I E 1

27.02.2017

Ingrid.Cloos-Baier@senvk.berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 zum **Einzelplan 07**) zu **Kapitel 0750 - Freiraumplanung und Naturschutz** -

Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft

Folgendes beschlossen:

„FDP-Fraktion:

Genauere Beschreibung der 3 Aktionsprogramme“

Hierzu wird berichtet:

Die Strategie Stadtlandschaft widmet sich dem Grün des Landes Berlin und ist auf die zukünftigen Aufgaben der Stadtentwicklung hin ausgerichtet. Es fokussiert auf drei Leitbildelementen mit jeweiligen Aktionsprogrammen

1. Aktionsprogramm Schöne Stadt
2. Aktionsprogramm Urbane Natur und
3. Aktionsprogramm produktive Natur

Für alle drei Programme steht die klima- und sozialgerechte Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume im Vordergrund. Ziel ist es die Ausgaben durch zusätzliche Fördermitteln (z.B. EU-Strukturfonds, Mitteln des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und zur Förderung von Klimaschutzprojekten) zu ergänzen. Gleichzeitig sollen beispielgebende Lösungen entwickelt werden.

Zu 1.)

Ziele des Aktionsprogramms „Schöne Stadt“ ist es

- die Stadt durch qualitätsvolle Freiräume aufzuwerten und zu verschönern,
- das gartenkulturelle Erbe als Alleinstellungsmerkmal zu erhalten,
- Grünräume verdichteter Stadtquartiere zu qualifizieren
- die grüne Infrastruktur der Stadt als Gestaltungsaufgabe zu verstehen und Synergien für das Grün nutzen sowie
- den Straßenraum als Grün- und Freiraum mit Aufenthaltsqualitäten zu gestalten.

Zugeordnet sind dem Aktionsprogramm „Schöne Stadt“ Maßnahmen für Stadtbäume, zur Grünanlagensanierung und Grünvernetzung. Schwerpunkte liegen in bioklimatisch belasteten und sozial benachteiligten Gebieten. Beispielhaft für das Aktionsprogramm kann die gemeinsam mit den Bezirken initiierte Stadtbaumkampagne genannt werden, die die Mittel der Strategie Stadtlandschaft mit Spendengeldern ergänzt. Im Frühjahr und Herbst sind weitere

Pflanzungen von jeweils mindestens 600 Straßenbäumen geplant, d.h. 1.200 pro Jahr. Aktuelle Details der Kampagne können der folgenden Internetseite entnommen werden:
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/stadtbaeume/kampagne/start.shtml>

Zu 2.)

Ziele des Aktionsprogramms „Urbane Natur“ ist es

- die biologische Vielfalt zu erhalten, zu stärken und zu gestalten,
- neue Formen des Naturerlebens zu ermöglichen,
- Natur im urbanen Kontext (Natur, Wasser Wald) erlebbar zu machen,
- durch innovatives Wassermanagement Ressourcen zu schützen und
- auf den Klimawandel zu reagieren.

Dem Aktionsprogramm „Urbane Natur“ sind die Schwerpunkte Umsetzung der Berliner Strategie der biologischen Vielfalt, Mischwaldentwicklung und Naturerfahrung zuzuordnen.

Berlin besitzt mit seinen Natur- und Landschaftsräumen in enger Verflechtung mit der Stadt ein breit gefächertes hochwertiges Flächenpotenzial. „Urbane Natur“ steht für dieses Naturerleben mitten in der Stadt und zielt gleichzeitig auf die Förderung der biologischen Vielfalt, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und frischer Luft.

Beispielhaft für das Aktionsprogramm kann das Mischwaldprogramm hier genannt werden. Die Strategie Stadtlandschaft fördert mit dem Mischwaldprogramm 2012 - 2015 gezielt den Waldumbau (ab 2016 wurde ein eigener Titel eingerichtet). Bis 2015 entstanden u. a. in den Schwerpunktgebieten Grunewald und Köpenick 385 Hektar Mischwald mit 1,3 Millionen jungen standortheimischen Laubbäumen.

Details sind den folgenden Web-Seiten zu entnehmen:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/forsten/waldflege/mischwaldprogramm/>

Im Rahmen der Strategie zur Biologischen Vielfalt wurden zudem 2014/15 Fledermaus-Winterquartiere ertüchtigt, 2016 Maßnahmen zum Schutz von Amphibienlebensräumen ergriffen und 2017 ist geplant ein Konzept für die „bestäuberfreundliche Stadt“ am Beispiel eines Bezirks anteilig daraus zu finanzieren.

Zu 3.)

Ziele des Aktionsprogramms „Produktive Landschaft“ ist es

- Akteure für das Grün der Stadt einzubinden,
- Grünräume für das urban-ländliche Lebensgefühl ökologisch bewusster urbaner Bevölkerung bereit zu stellen,
- Grünräume für sozial Benachteiligte und als soziale Lernorte sowie
- neue Pflegestrategien zu entwickeln.

Dem Aktionsprogramm „Produktive Landschaft“ sind die Schwerpunkte des Aufbaus einer Organisationsplattform, der Unterstützung von Initiativen zum Urban Gardening und zur Hofbegrünung zuzuordnen.

Das Thema „Produktive Landschaft“ soll Kleingärten, Landwirtschaft und Selbstversorgungs-Wirtschaft mit der Do-it-yourself-Kultur und einem ökologisch motivierten Lebensstil verbinden.

Die Strategie Stadtlandschaft setzt auf eine Plattform mit der sich Zwischennutzer und Raumpioniere über Erfahrungen austauschen und vernetzen können. Dazu fanden mehrere Werkstattgespräche zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung der Akteure untereinander statt. Ein 2014 begonnener Diskurs mit Fachleuten, Bürgerinnen und Bürgern wird unter dem Label Lenné-Symposium bis zur IGA Berlin 2017 zum Thema „Produktive Stadt“ fortgesetzt.

Ein weiteres Beispiel ist das Projekt Hofbegrünung KlimaPlus (Berlins Hofgärten) des Landesverbandes der Grünen Liga, das aus Mitteln der Strategie Stadtlandschaft unterstützt wird.

Bericht 6

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz
I C 113

28.02.2017

heidrun.fleischer@senuvk.berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 zum **Einzelplan 07**) zu **Kapitel 0750 - Freiraumplanung und Naturschutz**

Titel 682 20 – Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenausstellung

Folgendes beschlossen:

„SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des NHG 17 am 15.03.2017 zu berichten, „Wie erklärt sich die Differenz zwischen 9,8 Mio. Zuschussbedarf zur IGA 2017 und den veranschlagten 11,263 Mio. Euro? Welche Einnahmeerwartungen liegen dieser Berechnung zu Grunde?“.

Hierzu wird berichtet:

Das Durchführungsvolumen für die IGA 2017 beträgt auf der Grundlage des Senatsbeschlusses zur Neuausrichtung der IGA 2017 (Nr.: S 511/2012) vom 18.09.2012 insgesamt 40,0 Mio. €, davon beträgt der Landeszuschuss

- 9,8 Mio. €. Die weitere Finanzierung erfolgt in Höhe von
- 30,2 Mio. € durch eigene Erträge der IGA Berlin 2017 GmbH.

Die Mittel sind in Kapitel 0750 (bis 2016 Kapitel 1210), Titel 682 20 (konsumtiv) und Titel 893 66 (investiv) etatisiert; die Titel sind durch Vermerk im Haushaltsplan untereinander deckungsfähig.

Auf der Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses wurde ein Gesamtkostenfinanzierungsplan für die IGA 2017 erarbeitet. Dieser Gesamtkostenfinanzierungsplan wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Für die Vorbereitung und Durchführung der IGA Berlin 2017 (Personal- und Sachkosten, Marketing, Ausstellungen, Veranstaltungen, Betrieb und Verkehr) mussten zunächst die Mittel im Rahmen der Gesamtkosten in Höhe von 40,0 Mio. € zur Vorfinanzierung im Landeshaushalt veranschlagt werden. In diesem Zusammenhang wurden für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 11,263 Mio. € beim Titel 682 20 veranschlagt und der IGA Berlin 2017 GmbH als Zuwendung bewilligt.

Für die Refinanzierung der erhaltenen Zuwendungen sind insgesamt 30,2 Mio. € an Eingangsgeldern, Werbeeinnahmen, Einnahmen aus Vermietungen und Sponsoring geplant. Die Einnahmen werden spätestens mit der Schlussrechnung in 2018 zurückgeführt werden. Mit Ausnahme der Kartenvorverkäufe werden die Erträge erst im Zeitraum der Durchführung der Internationalen Gartenschau vom 13.04.2017 bis zum 15.10.2017 erzielt.

Bericht 7

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz
I C 113

20.02.2017

heidrun.fleischer@senuvk.berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 zum **Einzelplan 07**) zu **Kapitel 0750 - Freiraumplanung und Naturschutz**

Titel 89366 – Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA)

Folgendes beschlossen:

„SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des NHG 17 am 15.03.2017 zu berichten, „Wie korrespondieren diese Ausgaben mit Titel 68220? Welche Maßnahmen sind geplant? Welche Refinanzierung z.B. durch Eintrittsgelder/Einnahmen der IGA Berlin 2017 ist geplant?“.

Hierzu wird berichtet:

Das Durchführungsvolumen für die IGA 2017 beträgt auf der Grundlage des Senatsbeschlusses zur Neuausrichtung der IGA 2017 (Nr.: S 511/2012) vom 18.09.2012 insgesamt 40,0 Mio. €, davon beträgt der Landeszuschuss

- 9,8 Mio. €. Die weitere Finanzierung erfolgt in Höhe von
- 30,2 Mio. € durch eigene Erträge der IGA Berlin 2017 GmbH.

Die Mittel sind in Kapitel 0750 (bis 2016 Kapitel 1210), Titel 682 20 (konsumtiv) und Titel 893 66 (investiv) etatisiert; die Titel sind durch Vermerk im Haushaltsplan untereinander deckungsfähig.

Folgende investive Maßnahmen sind geplant:

- Infrastruktur (Gebäude, Kleinarchitekturen, Einfriedung, Tore, Drehkreuze, internes Besucherleitsystem, Ver- und Entsorgungsleitungen, temporäre Ausstattung)
- Gärtnerische Ausstellungen (Freilandschauen, Hallenschauen, Ausstellungspflege)
- Programmatische Ausstellungsbeiträge (Umweltbildung, Umwelttechnologie, Gesundheit, Bewegung, Geschichte, Kunst)
- Veranstaltungen (Publikums- und Multiplikatorenveranstaltungen)
- Verkehr (Shuttle, temporäre Verkehrserschließung, PKW-Stellplätze).

Zur Fertigstellung der investiven Maßnahmen mussten zunächst die Mittel im Rahmen der Gesamtkosten in Höhe von 40,0 Mio. € zur Vorfinanzierung im Landeshaushalt veranschlagt werden. In diesem Zusammenhang wurden für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 6,709 Mio. € beim Titel 893 66 veranschlagt und der IGA Berlin 2017 GmbH als Zuwendung bewilligt.

Für die Refinanzierung der erhaltenen Zuwendungen sind insgesamt 30,2 Mio. € an Eintrittsgeldern, Werbeeinnahmen, Einnahmen aus Vermietungen und Sponsoring geplant. Die Einnahmen werden spätestens mit der Schlussrechnung in 2018 zurückgeführt werden. Mit Ausnahme der Kartenvorverkäufe werden die Erträge erst im Zeitraum der Durchführung der Internationalen Gartenschau vom 13.04.2017 bis zum 15.10.2017 erzielt.

Bericht 8

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz
SR KE 12

16.02.2017

9(0)25 2148
Corina.Conrad-Beck@senuvk.berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 zum **Einzelplan 07 zu Kapitel 0760**)

Titel 54101 Klimaschutz als Bildungsinhalt

Folgendes beschlossen:

„SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des NHG 17 am 15.03.2017 zu berichten: Welche Maßnahmen sind konkret geplant? Was beinhaltet der geplante Wettbewerb?“

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen von Klimaschutz als Bildungsinhalt sind konkret die Fortführung der Projekte zu „Energie und Klimaschutz in Kindertageseinrichtungen“ (Altersgruppe 4 bis 6 Jahre) sowie zu „Energie und Klimaschutz in Schulen“ (3. bis 10. Klasse) geplant.

Im Projekt „Energie und Klimaschutz in Kindertageseinrichtungen“ (http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/klimaschutz/bildung/klimaschutz_in_kitas/index.shtml) werden pro Jahr an 40 ausgewählten Kindertagesstätten Workshops für die Kinder sowie das Erzieherpersonal angeboten. Dabei dreht sich alles um verschiedene Materialien der „Berliner Klimakiste“, eine Sammlung ausgewählter Medien vom Sachbuch über Bilderbuch und Bastelbogen bis zur Wetterstation. Ein beiliegendes Handbuch vermittelt zudem Hintergrundwissen zu den Themen Energie und Klimaschutz in Kita und Alltag, erläutert die Nutzung der Materialien und gibt Empfehlungen für die individuelle Einbindung in den Kita-Alltag. Bei einem Energie-Rundgang werden gemeinsam Energieeinsparpotenziale ermittelt und umsetzbare Handlungsansätze erarbeitet. Alle teilnehmenden Kindertagestätten werden zu einer Auftaktveranstaltung mit einem altersgerechten Rahmenprogramm eingeladen.

Im Projekt „Energie und Klimaschutz in Schulen“ (http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/klimaschutz/bildung/klimaschutz_in_schulen/index.shtml) werden pro Schuljahr an 20 ausgewählten Schulen je vier Workshops jahrgangsübergreifend für 3./4., 5./6., 7./8. und 9./10. Klassen angeboten. Innerhalb der jeweils 90-minütigen Workshops werden Kompetenzen im Bereich der Themen Energie und Klimaschutz durch die Vermittlung von Fachwissen aufgebaut und durch Praxisbezüge in Schulgebäude und Schulalltag gestärkt. Zudem wird an jeder Schule ein 60-minütiger Energierundgang mit Fokus auf Energieeinsparpotenziale und Ansätze für Klimaschutzprojekte durchgeführt. Die Schulen erhalten zudem jeweils ein Energiesparpaket mit Messgeräten und Anschauungsmaterial. Das Engagement der Schulen wird prämiert und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Alle teilnehmenden Schulen können sich um einen Pokal für die besonders intensive Beschäftigung mit den Themen Energie und Klimaschutz bewerben.

Der Wettbewerb „Berliner Klima Schulen“ wird auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen den Senatsverwaltungen für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und Bildung, Familie und Jugend und der GASAG seit 2008 alljährlich durchgeführt. Er ist der größte Berliner Schulwettbewerb. Bewerben können sich Schülerteams aller Schulen und Schulformen im

Land Berlin mit den unterschiedlichsten Projekten (Kurzfilme, Comics, Energiesparprojekte, Ausstellungen u.v.m.) rund um die Themen Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die Wettbewerbsteilnehmer erfahren sowohl fachliche (z.B. Lehrerfortbildung) als auch finanzielle Unterstützung (Anschubfinanzierung für z.B. Beschaffung von Materialien) zur Realisierung des Beitrags. Im Rahmen des Wettbewerbs werden insgesamt 10 Geldpreise sowie ein Sonderpreis an die Wettbewerbsgewinner vergeben.

Die Preise sind wie folgt dotiert: 1. Preis im Wert von 5.000 Euro; 2. Preis: 3.000 Euro; 3. Preis 2.000 Euro; 4 Preise: siebenmal je 500 Euro; Sonderpreis: Sachwert in Höhe bis zu 500 Euro. Zudem wird in diesem Jahr ein Sonderpreis „KiezKlima für besonderes Engagement im schulischen Umfeld“ ausgelobt.

Neben diesen Preisen wird auch ein s.g. Publikumspreis vergeben, der über eine Online-Abstimmung via den bestehenden Internetauftritt <http://www.berliner-klimaschulen.de/> ermittelt wird und von A&O Hostels gestiftet wird. Dieser beinhaltet vier Übernachtungen inklusive klimafreundlicher Halbpension für eine Gruppe von bis zu 30 Personen in einem A&O Hostel nach Wahl (deutschlandweit, ohne Anreise).

Die Preisträger werden von einer Jury ermittelt und im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung belobigt.

Bericht 9

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz

SR KE 11

16.02.2017

9(0) 25-24 29

udo.schlopsnies@senuvk.berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 zum **Einzelplan 07**) zu **Kapitel 0760**

Titel 54010, Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des NHG 17 am 15.03.2017 zu berichten: Welche Sanierungsfahrpläne sind hier gemeint? Handelt es sich um eine Vorplanung zu konkreten Maßnahmen an Gebäuden? Welche Gebäude sind in Vorbereitung und welche Art der Maßnahmen? Wir bitten um Vorlage einer Prioritätenliste.“.

Hierzu wird berichtet:

Gemeint sind die gemäß § 8 Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) geforderten Sanierungsfahrpläne für die Gebäude der Bezirksverwaltungen, des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (BIM) und der Senatsverwaltungen, die nicht Mieter dieses Sondervermögens sind. Diese Sanierungsfahrpläne sind von den betroffenen Stellen gemäß den Vorgaben des dazu vom Senat am 16.08.2016 beschlossenen Konzeptes (Drs. 17/3113) zu erstellen und sollen im Ergebnis eine Prioritätenliste für die Sanierungsreihenfolge der betroffenen Gebäude bis 2050 enthalten. Die Erstellung der Sanierungsfahrpläne hat nach den Anforderungen des EWG Bln bis Ende 2019 zu erfolgen.

Bericht 10

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz
SR KE 12

16.02.2017
9(0)25 2148
Corina.Conrad-Beck@senuvk.berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 zum **Einzelplan 07 zu Kapitel 0760**)

Titel 68579 Mitgliedsbeiträge

Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig bis zur Sitzung am 15.03.2017 zum Punkt 3 der Erläuterungen – Klimabündnis – zu erläutern, wofür die Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.“

Hierzu wird berichtet:

Das Klima-Bündnis (Climate Alliance e.V.) ist ein Zusammenschluss von z.Z. über 1.700 Mitgliedskommunen aus 26 europäischen Ländern mit Sitz Frankfurt am Main.

Das Land Berlin gehört - neben anderen Großstädten wie Hamburg und München - zu den Gründungsmitgliedern (1990) des Klima-Bündnisses der europäischen Städte, dem größten Städtenetzwerk Europas zum Klimaschutz.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich gem. § 5 der Satzung nach der Geschäftsordnung des Klima-Bündnisses. Das Land Berlin zahlt den Höchstbetrag in Höhe von 15.000 Euro.

Das Klima-Bündnis arbeitet schwerpunktmäßig mit der administrativen und technischen Ebene in den Kommunen zusammen und stellt wertvolle Unterstützung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zur Verfügung.

Das Land Berlin nutzt und beteiligt sich an den Aktivitäten des Klima-Bündnisses, wie z.B. den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie an Klima-Bündnis-Kampagnen, wie z.B. an der Kampagne Stadtradeln im Jahr 2016.

Bericht 11

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz
SR KE

16.02.2017
9025 2400

Lothar.Stock@senuvk.berlin.de

Der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 08.02.2017 (1. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2017 ohne Zuordnung zu einem Einzelplan)

Folgendes beschlossen:

„Sen UVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des NHG 17 am 15.03.2017 ohne konkrete Zuordnung zu einem Einzelplan auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu berichten.“

„Wo ist das BEK veranschlagt und die politisch vereinbarte Steigerung?“

Hierzu wird berichtet:

Haushaltsmittel für die Umsetzung des BEK sind im Nachtragshaushalt 2017 nicht veranschlagt. Allerdings hat der Senat am 14.2.2017 beschlossen, 6.000.000 € aus dem SIWANA III für investive Ausgaben für den Klimaschutz bereitzustellen, die dem noch zu schaffenden Berliner Klimaschutzfonds zuzuführen sind.